

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 13

Ausgegeben: Dresden, am 12. Juli 2024

F 6704

A. BEKANNTMACHUNGEN

B. HÄNDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Entfallen

Zehnte Rechtsverordnung zur Änderung der
Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz
Vom 11. Juni 2024 A 138

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025
und das Kalenderjahr 2025
Vom 17. Juni 2024 A 138

Verordnung zum Kirchensteuergesetz über den Erlass
von Landeskirchensteuer (Landeskirchensteuererlass-
verordnung – LEVO)
Vom 11. Juni 2024 A 140

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 140
4. Gemeindepädagogische Stellen A 141
6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und
Haushaltswesen A 142

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Zehnte Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz vom 11. Juni 2024

Reg.-Nr. 4005 (2) 67

Die Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz – AVO ZuwG vom 21. Juli 1998 (ABl. S. A 143), zuletzt geändert durch die Neunte Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz vom 12. Dezember 2023 (ABl. 2024 S. A 15), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3a wird wie folgt gefasst:

„(3a) Für eine gemeinsame, zentrale Verwaltung kann für Schwesterkirchverhältnisse, Kirchspiele, Kirchengemeindebünde und Kirchengemeinden, die über eine bestätigte Struktur- und Stellenplanung nach den landeskirchlichen Maßgaben verfügen,

auf Antrag eine weitere Verwaltungskostenzuweisung gewährt werden. Die weitere Verwaltungskostenzuweisung beträgt 3,00 Euro pro Gemeindeglied. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die weiteren Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisung werden in der Haushaltrichtlinie festgelegt.“

2. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 und das Kalenderjahr 2025 Vom 17. Juni 2024

Reg.-Nr. 40131 (8) 466

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen.

Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchengemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025

2024		
01.12.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
2025		
01.01.	Neujahr	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
06.01.	Epiphania	Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.
26.01.	3. S. n. Epiphania	Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe
02.02.	Letzter S. n. Epiphania	Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD
16.02.	Septuagesimae	Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge
02.03.	Estomihi	Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus
16.03.	Reminiscere	Arbeitslosenarbeit
30.03.	Lätare	Lutherischer Weltdienst
18.04.	Karfreitag	Sächsische Diakonissenhäuser
20.04.	1. Ostertag	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde)
04.05.	Miserikordias Domini	Posaunenmission und Evangelisation
18.05.	Kantate	Kirchenmusik
29.05.	Christi Himmelfahrt	Weltmission
09.06.	Pfingstmontag	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
22.06.	1. S. n. Trinitatis	Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
06.07.	3. S. n. Trinitatis	Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
20.07.	5. S. n. Trinitatis	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
27.07.	6. S. n. Trinitatis	Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
10.08.	8. S. n. Trinitatis	Evangelische Schulen
24.08.	10. S. n. Trinitatis	Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
07.09.	12. S. n. Trinitatis	Diakonie Sachsen
21.09.	14. S. n. Trinitatis	Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
19.10.	18. S. n. Trinitatis	Kirchliche Männerarbeit
31.10.	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
09.11.	Drittletzter S. des Kirchenjahres	Ausbildungsstätten der Landeskirche
19.11.	Buß- und Betttag	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
30.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

Verordnung zum Kirchensteuergesetz über den Erlass von Landeskirchensteuer (Landeskirchensteuererlassverordnung – LEVO) Vom 11. Juni 2024

Reg.-Nr. 40110(24)35

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens verordnet aufgrund der §§ 13 Absatz 1 und 19 Absatz 1 des Kirchensteuergesetzes vom 23. Oktober 1990 (ABl. S. A 83) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 7. April 2016 (ABl. S. A 59) Folgendes:

§ 1 Zweck

Durch den Erlass von Kirchensteuer sollen Kirchenglieder in einer besonderen Situation unterstützt und ihre Bindung an die Landeskirche gestärkt werden. Mit dieser Verordnung werden die Voraussetzungen und das Verfahren für den Erlass festgelegt.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Antragsberechtigt sind nur Kirchenglieder der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.
- (2) Bei Abfindungszahlungen wegen Verlust des Arbeitsplatzes (außerordentliche Einkünfte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 Einkommensteuergesetz) werden 50 Prozent der auf die Abfindung entfallenden evangelischen Kirchensteuer erlassen.
- (3) Bei Veräußerungsgewinnen durch Betriebsaufgaben (außerordentliche Einkünfte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 Einkommensteuergesetz), die der zusätzlichen oder einzigen Altersversorgung des Steuerpflichtigen dienen, werden 50 Prozent der auf den Veräußerungsgewinn entfallenden evangelischen Kirchensteuer erlassen.
- (4) Darüber hinaus kann im begründeten Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten die Kirchensteuer ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 3 Verfahren

- (1) Anträge auf Erlass der Kirchensteuer sind in Textform an das Landeskirchenamt zu richten. Dem Antrag sind geeignete Unterlagen zum Nachweis der Höhe der festgesetzten Kirchensteuer, vorzugsweise der bestandskräftige Einkommensteuerbescheid in Kopie, beizufügen.
- (2) Wird ein noch nicht bestandskräftiger Einkommensteuerbescheid vorgelegt und ist die spätere Gewährung eines Erlasses wahrscheinlich, kann die Kirchensteuer bis zur Höhe des zu erwartenden Erlasses gestundet werden.
- (3) Das Wohnsitzfinanzamt des Kirchenglieds erhält eine Kopie des Erlassbescheids und erstattet den Erlassbetrag.

§ 4 Steuergeheimnis

Alle Informationen der Antragsteller werden vertraulich behandelt und nur für den Zweck der Entscheidungsfindung verwendet. Das schließt die notwendige Verarbeitung und Speicherung entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. August 2024** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Riesa mit SK Strehla, SK Hirschstein, SK Staucha und SK Zeithain (Kbz. Meißen-Großenhain)

Das 2021 entstandene Schwesterkirchverhältnis freut sich auf eine Pfarrperson, die offen und freundlich ihren Glauben in einem säkularisierten Umfeld vertritt und weitergibt sowie die Vorzüge einer ländlichen Region zu schätzen weiß.

Der Dienstsitz befindet sich in Glaubitz, einem lebendigen Dorf nahe der Elbe.

Im liebevoll sanierten Pfarrhaus mit großem Pfarrgarten liegt die ruhige und familienfreundliche Pfarrwohnung im 1. OG. Es gibt ein separates Arbeitszimmer im Erdgeschoss außerhalb der Wohnung, das somit auch für Besucher gut zu erreichen ist. Zum Ensemble gehören noch ein angebauter Gemeindesaal und eine Garage. Kirche und Friedhof sind nur wenige Schritte entfernt.

Die Zeithainer Kirchengemeinde ist aktiv und gastfreundlich. Es besteht in vielen Dörfern eine gute Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft.

Per ICE oder Regionalbahn von Glaubitz oder Riesa sind Dresden, Leipzig und Chemnitz sehr gut erreichbar, Kindergarten, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort fußläufig zu erreichen. Schulen, auch in christlicher Trägerschaft, befinden sich im 2 km entfernten Nünchritz und im 10 km

entfernten Riesa und sind bequem mit Bus oder Bahn erreichbar.

Unsere Kirchen nutzen wir neben Gottesdiensten gern für Konzerte, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ortschaftsräten, Feuerwehren und Kindereinrichtungen.

Die Vielfalt unserer Dorfkirchen verstehen wir als Chance. Jeder unserer Gemeindeteile bringt mit seinen individuellen Stärken einen wertvollen Beitrag in das Gemeindeleben ein, was besonders zu festlichen Gottesdiensten sichtbar wird. Alternative Gottesdienstformate nimmt die Gemeinde aufgeschlossen an. Die Ehrenamtlichen aller Gemeindeteile freuen sich auf Begleitung und Ermutigung und unterstützen die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers gern nach allen Kräften.

Die Dienstgemeinschaft des Verkündigungsdienstes im Schwesterkirchverbund pflegt einen regen kollegialen Austausch und arbeitet in vielen Feldern als Team. Wir freuen uns über frischen Wind und gute Ideen zur Bereicherung unserer Gemeindearbeit.

Das Abendmahl mit Kindern ist im Schwesterkirchverhältnis teilweise eingeführt. Im Seelsorgebereich der ausgeschriebenen Stelle ist es jedoch noch nicht eingeführt.

Die Stelle soll mit einer M25-Stelle mit seelsorglichen und theologisch-diakonischen Aufgaben im Diakonischen Werk Meißen gGmbH verbunden werden. Sie umfasst die folgenden Schwerpunktaufgaben, neben denen weitere noch zu entwickelnde Akzentsetzungen möglich bleiben:

- Wahrnehmung der Seelsorge an Bewohnern von Heimen und Einrichtungen des Diakonischen Werkes Meißen gGmbH
- seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden
- regelmäßige Gottesdienste und Andachten in den Einrichtungen
- theologisch-diakonische Fortbildung der Mitarbeitenden einschl. Glaubenskurse und Informationsveranstaltungen über Kirche und Diakonie zur Förderung des diakonischen Profils
- besonderes Augenmerk soll auf der Erprobung neuer Formate, auf Entwicklung und Begleitung ehrenamtlicher Teams und der Brückenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Diakonie liegen.

Von Bewerberinnen und Bewerbern wird eine Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie erwartet bzw. die Bereitschaft, diese mit Dienstbeginn aufzunehmen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent mit Sonderaufgaben
- Dienstbeginn: sofort
- Befristung: nein
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: die Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus Glaubitz im 1. OG, hat 5 Zimmer plus Küche und Bad mit einer Fläche von ca. 158 qm.
- Das Amtszimmer befindet sich außerhalb der Wohnung im EG. Es sind eine Garage sowie weitere Stellplätze für PKW auf dem Grundstück vorhanden.
- Pfarrgarten vorhanden, kann bei Interesse genutzt werden
- Dienstsitz: Glaubitz.

Angaben zum Seelsorgebezirk:

Vereinigte Christuskirchengemeinde – Gemeindeteile Glaubitz,

Nünchritz, Zschaiten, Streumen, Lichtensee, Peritz, Colmnitz, Tiefenau und Wülknitz. 5 Predigtstätten bei 2 wöchentlichen Gottesdiensten, ca. 1.000 Gemeindeglieder

- Arbeitsschwerpunkte: nach Absprache
- Arbeit mit Konfirmanden: gemeinsam im Schwesternkirchverbund.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- Gemeindegliederzahl: 5.900
- 6 Pfarrstellen, 4 Gemeindepädagogen, eine B-Kantorenstelle und viele kleinere Anstellungen in der Kirchenmusik.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 4 09 16 11 und Pfarramtsleiterin Quenstedt, Tel. (0 35 25) 6 201 13, Internet: www.kirchgemeinde-zeithain.de, www.kirche-riesa.de.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchspiel in der Lößnitz (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 64103 In der Lößnitz, KSP 5

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir suchen einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin für den Aufgabenbereich „Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen“. Die Stelle beinhaltet die Organisation und konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Aufgabenfeldes.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Dienstumfang: 75 Prozent

Der Dienstbeginn kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Eine Aufstockung des Dienstumfanges durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Wenn Sie Freude haben an:

- der Begleitung von Konfirmanden und Konfirmandinnen und Jugendgruppen in einem gut zusammenwachsenden Kirchspiel und in einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- erfahrungsnaher Vermittlung unseres christlichen Glaubens für junge Menschen unterschiedlicher spiritueller Prägung
- der Vernetzung und Profilierung der Konfirmanden-/Konfirmandinnen- und Jugendangebote
- der Durchführung von Rüstzeiten und Projektarbeit
- der Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher, insbesondere von Teamerinnen und Teamern
- Gremienarbeit (z. B. dem Kirchspieljugendkonvent)
- zukunftsorientierter Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Jugendarbeit,

dann bieten wir Ihnen:

- ein interessantes Aufgabenfeld. Es erwartet Sie ein motiviertes Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (darunter 3 weitere Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen).
- Wir bieten gute räumliche Voraussetzungen und Ausstattung für Ihre Arbeit (u. a. einen Dienstlaptop).
- Unser Kirchspiel ist geprägt von einem lebendigen

Gemeindeleben, das von vielen engagierten Gemeindegliedern getragen wird. Das große Potential liegt bei den interessierten Konfirmanden und Konfirmandinnen und Jugendlichen, die sich auf einen Menschen freuen, der mit ihnen gute Beziehungen knüpft, sie begeistert und inspiriert.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Funke, Tel. (03 51) 8 36 56 21, E-Mail: anja.funke@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels in der Lößnitz, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf mit Schwesterkirchgemeinden Beucha-Albrechtshain, Brandis-Polenz und Machern-Püchau-Bennewitz (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 64103 Parthenaue-Borsdorf 3

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir wünschen uns einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die gern und kommunikativ mit Kindern und Familien in einer Region zwischen Land und Stadt arbeitet. Unsere Orte sind Zuzugsgebiete für Familien, die gern auf dem Land leben und zugleich die Vorteile der Kleinstadt Brandis und die gute Anbindung an Leipzig schätzen (15 km, S-Bahn, A14). In Brandis und Beucha gibt es drei Kindergärten, zwei Grundschulen, Oberschule und Gymnasium.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Die Stelle hat einen Umfang von 50 Prozent. Bestandteil der Stelle sind 25 Prozent Religionsunterricht. Der Einsatz ist im Religionsunterricht in den Schulen dieser Region geplant. Der Stellenanteil Gemeindepädagogik beträgt 25 Prozent. Lokaler Schwerpunkt ist Brandis. Einige Angebote finden auch in Beucha statt.
- Der Dienst kann zum 1. August 2024 beginnen.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).
- Zur Arbeit gehören wöchentliche und monatliche Angebote für Kinder (Vorschulkreis und Christenlehre/Kindertreff) sowie jährliche Vorhaben (Familiengottesdienste, Martinsfest, Krippenspiel, Kinderbibeltage).
- Das Abendmahl mit Kindern ist in unseren Gemeinden seit vielen Jahren eingeführt.

Wichtig sind uns Vernetzung und gute Kontakte zu den Kindereinrichtungen und Schulen vor Ort, Zusammenarbeit und Abstimmung mit der kirchenmusikalischen Arbeit (Kinderchor) und die Begleitung Ehrenamtlicher.

Neben der Weiterführung bisheriger Arbeitsformen gibt

es Freude und Offenheit für neue Ideen. Bei Interesse kann der Stellenanteil Gemeindepädagogik durch Eigenmittel der Kirchgemeinden erweitert werden.

Angaben zum Anstellungsträger:

- Die Kirchgemeinden Brandis und Beucha haben ca. 1.050 Gemeindeglieder.
- Es gibt 1 Pfarrer, 1 Kirchenmusiker und 3 Verwaltungsmitarbeiterinnen. Die Gemeinden gehören zum Schwesterkirchverbund Borsdorf.
- Das Abendmahl mit Kindern ist seit vielen Jahren eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Steinert, Tel. (03 42 92) 6 65 41, E-Mail christoph.steinert@evlks.de und Bezirkskatechetin Urban, Tel. (03 43 45) 5 54 26, E-Mail: heike.urban@evlks.de. Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf, Schulstraße 17, 04451 Borsdorf zu richten.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen Kirchenbezirk Chemnitz

Reg.-Nr. 63106-2 / 148

In der Kassenverwaltung des Kirchenbezirkes Chemnitz ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen mit Schwerpunkt „Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts“ zu besetzen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstumfang: 70 Prozent (28 h/Woche; davon 15 Prozent vorerst befristet bis 15. September 2028).
- Dienort: Kassenverwaltung Chemnitz.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- vorbereiten und begleiten der Einführung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- bearbeiten von Umsatzsteuerfragen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Kommunikation mit der Finanzverwaltung
- bearbeiten und überwachen aller Zahlungsvorgänge
- Jahresabschluss und Steuererklärung
- Prüfen von Steuerbescheiden
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Finanzangelegenheiten
- Abrechnungen jeglicher Art.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 8 zzgl. Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte oder vergleichbare Ausbildung
- gute fachliche Kenntnisse im Bereich Umsatzsteuer
- fundierte Kenntnisse der kameralen Buchführung
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen

Dienstzeit

- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Herr Dick, Tel. (03 71) 3 67 77 37 11, E-Mail: tobias.dick@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz, Kassenverwaltungsausschuss, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346